

**2021/53 0.03.04 Ersatzwahlen
Reformierte Kirchenpflege, Ersatzwahl Mitglied, Stille Wahl von Martin Kunz**

Beschluss Stadtrat

1. Als Mitglied der reformierten Kirchenpflege wird für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Kunz Martin, 1968, EL. Ing. HTL, Im Zil 40, 8620 Wetzikon

2. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung (Publikation im amtlichen Publikationsorgan) an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Herr Uwe Müller-Gauss, Präsident, Hörnlistrasse 758, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Stille Wahl amtlich zu publizieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Martin Kunz (mit Wahlanzeige)
 - Sekretariat reformierte Kirchengemeinde Wetzikon, Herr Daniel Tanner, daniel.tanner@wetzikonref.ch
 - Kirchenrat des Kantons Zürich, Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich
 - Bezirkskirchenpflege Hinwil, Herr Uwe Müller-Gauss, Präsident, Hörnlistrasse 758, 8330 Pfäffikon
 - Bezirksrat Hinwil, untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 hat die Kirchenpflege die Ersatzwahl für ein Mitglied der reformierten Kirchenpflege angeordnet. Die Wahlordnung wurde am 22. Dezember 2020 im Zürcher Oberländer publiziert. Wählbar sind Mitglieder der Kirchengemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind.

Publikation und Stille Wahl

Auf die Wahlordnung vom 22. Dezember 2020 ist der Wahlvorsteherschaft Martin Kunz als gültiger Kandidat vorgeschlagen worden. Der eingegangene Wahlvorschlag wurde am 9. Februar 2021 im Zürcher Oberländer und auf der Homepage publiziert und eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden können.

Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen ist nur diese Person definitiv zur Wahl vorgeschlagen.

In Anwendung der Vorschriften der Kirchgemeindeordnung der reformierten Kirchgemeinde Wetzikon sowie dem Gesetz über die Politischen Rechte ist damit die Voraussetzung für eine stille Wahl erfüllt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin